

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ralf Niedmers (CDU) vom 03.11.25

und Antwort des Senats

Betr.: Die Rodigallee und die Bahnunterführung Bovestraße: Baufortschritt im Schnecken tempo

Einleitung für die Fragen:

Entlang der Rodigallee kommt es seit Monaten zu Sperrungen, Einschränkungen und Baustelleneinrichtungen, deren Notwendigkeit, Umfang und zeitliche Koordination für die Öffentlichkeit so nicht nachvollziehbar sind. Im Abschnitt zwischen Holstenhofweg und Schiffbeker Weg ist die Fahrbahn seit Längerem von vier auf zwei Spuren reduziert, ohne dass sichtbare Bautätigkeiten stattfinden. Ebenso ist die Bahn beziehungsweise S-Bahn-Unterführung Bovestraße über längere Zeiträume gesperrt beziehungsweise teilweise gesperrt, obwohl dort nach Aussagen der Anwohner über Monate keine Arbeiten zu erkennen sind. Fraglich ist zudem, ob die derzeitigen Maßnahmen auf der Rodigallee im Bereich Jürhornstraße/Bovestraße mit den Ankündigungen der Stadt vereinbar sind, den geplanten Rückbau bis mindestens August 2025 auszusetzen und lediglich die Verlegung der Starkstromtrasse vorzunehmen.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet der Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Energienetze GmbH, HAMBURG WASSER (HW) und der Deutschen Bahn AG wie folgt:

Frage 1: *Seit wann werden im Abschnitt der Rodigallee zwischen Holstenhofweg – Schiffbeker Weg die Strom-Erdleitungen verlegt und wie gestaltet sich der geplante zeitliche Ablauf der Arbeiten?*

Antwort zu Frage 1:

Die Verlegung der Hochspannungsleitungen im Abschnitt Rodigallee (zwischen Holstenhofweg und Schiffbeker Weg) begann auf der Nordseite im Oktober 2024. Die Arbeiten in diesem Bereich werden voraussichtlich Ende November 2025 abgeschlossen.

Parallel dazu erfolgen seit Ende Juni 2025 auf der Südseite zwischen Holstenhofweg und Am Hohen Feld Arbeiten im Bereich der Nieder- und Mittelspannung. Diese sind Anfang Oktober 2025 auf der Nordseite in Höhe Am Hohen Feld fortgesetzt worden und werden voraussichtlich bis Mitte Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Frage 2: *Warum bleibt die Fahrbahn dort über die gesamte Streckenlänge verengt, obwohl die Arbeiten nicht durchgehend entlang des gesamten Abschnitts stattfinden?*

Antwort zu Frage 2:

Um eine durchgängige Leitungsverlegung sicherzustellen, müssen einzelne Bauabschnitte offenbleiben. Ein ständiger Wechsel der Verkehrsführung entlang der Strecke würde zu häufigen Ein- und Ausscherbewegungen führen, was den Verkehrsfluss zusätzlich beeinträchtigen und die Verkehrssicherheit gefährden würde. Aus verkehrsorganisatorischen Gründen wurde daher eine stabile Verkehrsführung über die gesamte Streckenlänge eingerichtet.

HW erneuert in der Rodigallee von Hausnummer 194 bis zur Kreuzung Rodigallee/Denksteinweg sowie im von der Kreuzung Rodigallee/Jenfelder Allee bis zur Hausnummer 2 der Jenfelder Allee die Trinkwasserhauptleitungen und Hausanschlüsse. Die Arbeiten haben am 6. Oktober 2025 begonnen und werden voraussichtlich im November 2026 abgeschlossen. In der aktuellen ersten Bauphase wird der Verkehr verschwenkt. Je Fahrtrichtung steht in der Rodigallee vom Schiffbeker Weg bis Hausnummer 268 der Rodigallee eine Fahrspur zur Verfügung. Der Abbieger Rodigallee in den Schiffbeker Weg entfällt.

Frage 3: *Aus welchem Grund sind wechselweise beide Fahrtrichtungen von den Verengungen betroffen (stadtauswärts vor der Universität der Bundeswehr, stadteinwärts im weiteren Verlauf)?*

Antwort zu Frage 3:

Die wechselnde Verengung beider Fahrtrichtungen ergibt sich aus den unterschiedlichen Bauabschnitten und den jeweiligen Spannungsebenen (Hoch-, Mittel- und Niederspannung), die in diesem Bereich nacheinander verlegt werden. Die Lage und Tiefe der einzelnen Trassenverläufe erfordern unterschiedliche Baufeldsituationen, die sich im Straßenraum entsprechend abbilden. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

Frage 4: *Aus welchem Grund ist die Bahn beziehungsweise S-Bahn-Unterführung Bovestraße über längere Zeiträume gesperrt, obwohl dort über Monate keine erkennbaren Arbeiten stattfinden?*

Antwort zu Frage 4:

Derzeit ist in der Bovestraße eine Einbahnstraßenführung eingerichtet, da im Bereich der zweiten Fahrbahn die Mittelstützenpfeilerreihe für das neue Brückenbauwerk hergestellt wurde. Die Arbeiten für das Brückenbauwerk stehen in Abhängigkeit von weiteren Maßnahmen der DB InfraGO AG und werden nach aktuell laufenden Abstimmungen forciert.

Frage 5: *Wurde geprüft, ob eine temporäre beidseitige Öffnung der Unterführung Bovestraße für den Kfz-Verkehr möglich ist, und mit welchem Ergebnis?*

Antwort zu Frage 5:

Eine temporäre beidseitige Öffnung der Unterführung ist nicht möglich, da die Mittelstützenpfeilerreihe im Bereich der ehemaligen östlichen Fahrbahn liegt und kein Platz für eine zweite Fahrspur unter der Brücke vorhanden ist.

Frage 6: *Entsprechen die derzeitigen Arbeiten im Bereich Jüthornstraße/Bovestraße ausschließlich der Verlegung der Starkstromtrasse oder werden darüber hinaus gehende Maßnahmen umgesetzt?*

Frage 7: *Falls über die Trassenverlegung hinaus Arbeiten erfolgen: Wie begründet der Senat diese Abweichung gegenüber der bisherigen Zusicherung, den Rückbau dort auszusetzen?*

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Bei den derzeitigen Arbeiten im Bereich Jüthornstraße/Bovestraße handelt es sich um ein Kooperationsprojekt zwischen der Hamburger Energiewerke GmbH und dem LSBG. In Verbindung mit den Leitungsarbeiten werden auch straßenbauliche Anpassungen vorgenommen.

Im Bereich Jüthornstraße/Bovestraße erfolgen derzeit noch Restarbeiten, die über die reine Verlegung der Hochspannungstrasse hinausgehen. Dazu zählen der Ausbau einer stillgelegten Gasleitung, die Umlegung einer Niederspannungsleitung sowie der Anschluss eines Kabelverteilerschranks. Die Arbeiten in der Bovestraße sollen bis spätestens Ende November 2025 abgeschlossen sein.

Frage 8: *Trifft es zu, dass sich der Modal Split im betroffenen Bereich und in Hamburg generell nicht in der vom Senat im sogenannten Klimaplan propagierten Geschwindigkeit zugunsten des sogenannten Umweltverbundes entwickelt?*

Wenn ja, bitte ausführen.

Antwort zu Frage 8:

Nein.